



Natur- und
Waldkindergarten



An die Eltern der Kindertageseinrichtungen

Rückerstattung der Betreuungsgebühren sowie Abrechnung der Notbetreuung

26. März 2021

Liebe Eltern,

von Januar bis zum 22. Februar 2021 konnte bekanntermaßen pandemiebedingt in den Kindertageseinrichtungen keine reguläre Betreuung stattfinden. Stattdessen wurde eine Notbetreuung angeboten. Die Gebühren für die reguläre Kinderbetreuung wurden zunächst von der Gemeinde bei Ihnen abgebucht. Gerne möchten wir Sie heute darüber informieren, was der Gemeinderat in seiner Sitzung vom Dienstag 23. März 2021 bezüglich einer Rückerstattung der Betreuungsgebühren sowie der Abrechnung der Notbetreuung beschlossen hat.

Erstattung der Betreuungsgebühren für nicht stattgefundenen Betreuung

Die Betreuungsgebühren werden für den ganzen Monat Januar sowie den halben Monat Februar 2021 an die Familien zurücküberwiesen, die zum jeweiligen Zeitpunkt keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Der Gemeinderat hat dies auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig entschieden, um Sie als Familien nicht zusätzlich finanziell mit einer Zahlung zu belasten, für die Sie keine Gegenleistung erhalten haben. Die Rücküberweisung werden Sie zeitnah, voraussichtlich Mitte April, erhalten.

Die Gemeinde Gingen hofft, für die Rückerstattung der Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 vom Land Baden-Württemberg ebenfalls eine anteilige Ausgleichszahlung zu erhalten. Die Landesregierung hatte den baden-württembergischen Kommunen vor Kurzem in Aussicht gestellt, sich für die Zeit vom 11.01 bis 21.02 mit 80% an den entstandenen Kosten zu beteiligen. Nach wie vor ist den Kommunen nicht klar, wie viel sie letztlich tatsächlich erhalten werden. Die Kämmerei geht davon aus, dass die Summe unter 80% der tatsächlich anfallenden Gebühren liegen wird. Für den Dezember 2020 hatte die Gemeinde Gingen auf Beschluss des Gemeinderates hin einen halben Monatsbeitrag an die Eltern rückerstattet. Hierzu gab es keine Ausgleichszahlungen vom Land, da keine Empfehlung zur Rückerstattung vorlag. Die Gemeinde hatte sich eigeninitiativ dazu entschlossen, um den Familien entgegenzukommen.

Abrechnung der in Anspruch genommenen Notbetreuung

In den Monaten Januar und Februar 2021 wurde von manchen Familien eine Notbetreuung in Anspruch genommen. Die schwierige Situation, in der sich viele Familien befinden, ist deutlich. Daher war es ein wichtiges Anliegen, eine angemessene Abrechnung für die Notbetreuung zu finden. Wie bereits schon im vergangenen Jahr praktiziert, wird die Betreuung deswegen ausnahmsweise für die besagte Zeit nach Tagessätzen verrechnet. Das bedeutet, dass für jede Familie nur genau die Tage berechnet werden, an denen die Notbetreuung genutzt worden ist. Es gelten die anteiligen Sätze der jeweils von Ihnen gebuchten Betreuung (z.B. Regelbetreuung, Ganztagesbetreuung, Frühbetreuung etc.; siehe Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen). Sollte die Notbetreuung nicht für beide Monate durchgängig in Anspruch genommen worden sein, wird sie mit anfallenden Rückerstattungen von unserer Kämmerei entsprechend verrechnet.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Linda Schmolz
Ordnungsamt